



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 14. Januar 2016
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 988 610 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

über die

118. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 13. Januar 2016,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:10 Uhr

Der Ausschuss nahm folgende Berichte entgegen, an die sich jeweils Aussprachen anschlossen:

- **Bericht des zuständigen Ministeriums zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Schleswig-Holstein**
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP), [Umdruck 18/5349](#)
- **Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Durchführung von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam in Schleswig-Holstein und die Planungen der Landesregierung zum Betrieb eigener Einrichtungen**
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU), [Umdruck 18/5420](#)
- **Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die aktuellen Pläne zur Errichtung und zum weiteren Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften in Schleswig-Holstein**
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU), [Umdruck 18/5419](#)
- **Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über den Prüfauftrag zur Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg im Strafvollzug**

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, **Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts**, [Drucksache 18/2693](#), ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU wurde die Nummer 1 des Antrags gestrichen. Der Ausschuss empfahl anschließend mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der CDU dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss nahm in Aussicht, zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines **IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/3224](#), vor einer seiner regulären Sitzungen im Februar eine kurze mündliche Anhörung durchzuführen. Diese soll auf der Grundlage von bis zur kommenden Woche zu formulierenden Fragen durchgeführt werden. Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa kündigte an, auf Wunsch des Ausschusses eine schriftliche Vorlage im Zusammenhang mit Kritikpunkten aus der durchgeföhrten schriftlichen Anhörung bis zum 15. Januar 2016 vorzulegen.

Seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, **Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen**, [Drucksache 18/2691](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, [Drucksache 18/2736](#) - selbstständig -, schloss der Ausschuss ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfahl er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2691](#), abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN und bei Enthaltung der FDP empfahl er dem Landtag, den selbstständigen Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Drucksache 18/2736](#), anzunehmen.

Auch ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**, [Drucksache 18/1242](#), schloss der Ausschuss ab. Einstimmig beschloss der Ausschuss, gegenüber dem Landtag keine Empfehlung hinsichtlich des Gesetzentwurfs und den dazu schon im Ausschussverfahren eingereichten beiden Änderungsanträgen, [Umdrucke 18/5273](#) und [18/5274](#), abzugeben. Die Antragsteller der Anträge kündigten an, die beiden Änderungsanträge auch in das Plenum einbringen zu wollen. Vor diesem Hintergrund sprachen die Ausschussmitglieder mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der CDU an den Landtag die Empfehlung aus, im Plenum zunächst über den Änderungsantrag des Abg. Eichstädt abzustimmen und im Anschluss daran über den Änderungsantrag der Abg. Dr. Dolgner, von Kalben, Dr. Klug, Dr. Breyer und Harms.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP empfahl der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur **Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften**, [Drucksache 18/3606](#).

Die Ausschussmitglieder kamen überein, zur Beratung der Beschlüsse der 29. Veranstaltung „**Jugend im Landtag**“, [Umdruck 18/5325](#), das Präsidium des Jugendparlaments in einer seiner nächsten Sitzungen einzuladen.

Der Ausschuss empfahl dem Landtag bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW, in den beiden Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. **Normenkontrolle zu Vorschriften des Gesetzes über den kommunal-**

len Finanzausgleich Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/5300](#), und betr. Kommunale Verfassungsbeschwerde der Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg zu Vorschriften des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich, [Umdruck 18/5336](#) (intern), keine Stellungnahme abzugeben.

Zum Antrag der Fraktion der FDP, **Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie, [Drucksache 18/3641](#)**, beschloss der Ausschuss, das Votum des beteiligten Umwelt- und Agrarausschusses zunächst abzuwarten und nach seiner Vorlage über das weitere Verfahren zu beraten.

Zum Antrag der Fraktion der FDP, **Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren - Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundesrat einbringen, [Drucksache 18/3654](#)**, kamen die Ausschussmitglieder überein, zunächst auf das Votum des beteiligten Europaausschusses zu warten, um dann noch einmal über das weitere Verfahren zu sprechen.

Zu folgenden Vorlagen beschloss der Ausschuss einstimmig die Durchführung von Anhörungen:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft**
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/3152](#)
(ganztägige mündliche Anhörung am 13. April 2016 - Benennung der Anzuhörenden bis zum 10. Februar 2016)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts - (LBModG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/3154](#)
(halbtägige mündliche Anhörung am 4. Mai 2016 - Benennung der Anzuhörenden bis zum 27. Januar 2016)
- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Bürgerbeauftragten-Gesetz - BüG) vom 15. Januar 1992**
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3655](#)
- b) **Polizei braucht Vertrauen statt Misstrauen - Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein**
Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3642](#)
(schriftliche Anhörung: Benennung der Anzuhörenden bis zum 27. Januar 2016; Fristsetzung für die Stellungnahmen: 24. Februar 2016 - mündliche Anhörung am 23. März 2016; Benennung der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung bis zum 2. März 2016)

Schluss: 17:50 Uhr

gez. Dörte Schönfelder